

Detaillierte Anforderungen

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)

Spritz- und Montageschäume nach BNB_BN_1.1.6, Anlage 1, Pos. 33, QN3

Erläuterungen:

Anhang mit detaillierter Beschreibung der Anforderungen an die Produkte inkl.
Nachweismöglichkeiten

Nachfolgende detaillierte Anforderungen an die Produkt-Dokumentation und -Deklaration sowie an die Inhaltsstoffe sind für Spritz- und Montageschäume, z.B. für die Montage von Türen und Fenstern sowie von Fassadendämmungen (incl. WDVS), für Perimeter-, Kellerdecken- und Flachdachdämmungen oder zur Füllung von Fugen, einzuhalten:

Produktdokumentation

gemäß [Produktdokumentation BNB_BN_1.1.6. Textbausteine Qualitätsniveau QN1](#)

Die spezifische Anforderungsbeschreibung zur Dokumentation, z.B. abZ oder ähnliches in Abhängigkeit von der jeweiligen Bauproduktgruppe, ist dabei zu beachten.

Deklaration besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)

Deklaration von Stoffen, die unter der Chemikalienverordnung REACH (EG/1906/2006) als besonders besorgniserregend (SVHC) identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte „Kandidatenliste“) aufgenommen wurden, ab 0,1 Gewichtsprozenten pro Einzelstoff.

Nachweismöglichkeiten:

- [Sicherheitsdatenblatt \(SDB\)](#)
- Sind bei einem Produkt mit [Umweltzeichen](#) oder Gütesiegel (z. B.: [Emicode](#)) SVHC ausgeschlossen, muss kein weiterer Nachweis für die Deklaration der SVHC erhoben werden.
- [EPD](#)
- PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Ausschluss von UF-Schäumen

Urea-Formaldehyd-Schäume (UF-Schäume) dürfen nicht eingesetzt werden.

Nachweismöglichkeiten:

- PDB, TM
- [Sicherheitsdatenblatt \(SDB\)](#)
- Herstellererklärung, dass es sich bei dem Produkt um keinen UF-Schaum handelt.

Ausschluss halogenierter Treibmittel für alle Spritz- und Montageschäume

Für alle Spritz- und Montageschäume ist nachzuweisen, dass diese frei sind von

- halogenierten Treibmitteln

Nachweismöglichkeiten:

- Herstellererklärung
- [EPD](#), PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)

Ausschluss bestimmter gefährlicher Einzelstoffe (TCEP, CP) zusätzlich für PU-Montageschäume

Für PU-Montageschäume ist zusätzlich nachzuweisen, dass diese keine der folgenden Stoffe als [konstitutionelle Bestandteile](#) (d.h. als Stoffe, die unverändert im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten oder abspalten:

- Tris(2-chlorethyl)phosphat TCEP

Hinweis: TCEP wird regelmäßig als Flammschutzmittel verwendet. TCEP sind [SVHC](#).

CAS-Nummer: 115-96-8

Nachweismöglichkeiten:

- [Sicherheitsdatenblatt \(SDB\)](#)
- Herstellererklärung, ggf. zusätzlich Analysenergebnisse
- [Umweltzeichen](#) oder Gütesiegel, deren Vergaberichtlinien diesen Anforderungen entsprechen (z. B.: [Emicode](#))
- [EPD](#), PDB, TM (nur sofern die entsprechenden Informationen enthalten sind)